

Herzlich willkommen zum NL der emsigen Ameisen. Deren Arbeitsstil haben wir nie so ganz durchschaut, ist uns aber sympathisch. Einfach mal ein bisschen Wind machen und hin und her wuseln. Ein Team um den Biologen Patrick Schultheiss von der University of Hongkong hat sich nun von diesen umtriebigen Ameisen inspirieren lassen und ganz genau nachgezählt: Es gibt 20 Billionen von ihnen auf der Erde, was einer 20 mit 15 Nullen entspricht. Wir hoffen, dass unsere traditionelle Sommer-Ameisenstraße auf dem Sims des Institutsgebäudes mitberücksichtigt wurde, die stets im Nirwana endet. Nicht, dass die Zählung wieder von vorn beginnen muss!

<https://sz.de/1.5660106>

## I. Eilmeldung

### < Kann Wissenschaft verständlich sein? >

So lautet der Titel eines Buches von Ernst Glaser aus dem Jahre 1965, das wir nur deshalb zur Kenntnis nahmen, weil doch tatsächlich eine Studentin aus unserer Institutsbibliothek ein echtes Buch, und dann noch eines aus der Steinzeit, ausleihen wollte.

Zu welchen Erkenntnissen Ernst Glaser gelangt ist, wissen wir leider nicht, weil wir selbst keine Bücher lesen. Wir rufen aber erschrocken aus: „Gott behüte! Verständlichkeit wäre der Tod der Wissenschaft!“

## II. Law & Politics

### < Das Eichhörnchen-Prinzip >

Nach den Ameisen nun also die Eichhörnchen und deren Prinzipien. So berichtet Wolfgang Janisch von der Süddeutschen Zeitung, das Bundesverfassungsgericht habe es der Polizei untersagt, von einem Sprayer „nach dem Prinzip Eichhörnchen“ eine Datenbank mit verschiedenen Fotos sowie Finger- und Handflächenabdrücken anzulegen, um für etwaige künftige Fälle gewappnet zu sein.

Diese erkennungsdienstlichen Maßnahmen seien für die Aufklärung der Sprayaktion gar nicht nötig

gewesen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schütze den Einzelnen gegen informationsbezogene Maßnahmen, die für ihn weder überschaubar noch beherrschbar seien. Erkennungsdienstliche Maßnahmen seien auf das zu beschränken, was „konkret notwendig“ für ein Strafverfahren sei.

<https://sz.de/1.5641894>

Auch die berüchtigte Vorratsdatenspeicherung, über die wir immer wieder mit Schaum vor dem Mund berichteten und der es nunmehr hoffentlich endgültig an den Kragen ging, stand für die

anlasslose Speicherung zahlreicher Verkehrsdaten „auf Vorrat“, also für eine mögliche spätere Nutzung.

<https://strafrecht-online.org/nl-2015-10-23> [II.]

<https://strafrecht-online.org/spon-vorrat-22>

Und um ein drittes Beispiel aus diesem schier unerschöpflichen Reservoir der anlasslosen Sammelwut zu nennen: Im Kampf gegen den Kindesmissbrauch will die Kommission nunmehr Chats auf verdächtige Inhalte hin scannen lassen.

<https://sz.de/1.5636760>

Wir wollen an dieser Stelle gar nicht ein weiteres Mal gegen unverhältnismäßige Grundrechtseingriffe ohne Anlass wettern, auch weil wir diesbezüglich ein wenig müde geworden sind. Aber wir finden es echt gemein, dass plötzlich das Eichhörnchen in den Dreck gezogen wird, dem implizit vorgeworfen wird, es sammle einfach mal so.

Zugegeben machen wir gerade auch bei unseren Institutseichhörnchen eine gewisse Hektik in der Nähe des Haselnussbaums aus, die wir nicht nachvollziehen können. Denn wir haben Sie bereits mehrfach darüber informiert, dass Urban Wildlife in Freiburg allein den Steinmarder und den Igel in unserem Institutsgarten vor die Linse bekam, die sich einen Kehrriem um die Haselnüsse kümmern. Das dürfte doch auch den Eichhörnchen nicht entgangen sein, es sei denn, sie halten streng die Nachtruhe ein.

### III. Ratgeber LSH

#### < heute: Alles zum Studienbeginn >

Der LSH rühmt sich in bescheidener Selbsteinschätzung, die für ein erfolgreiches Studium essenziellen Bausteine für Sie parat zu haben. Wir meinen nicht etwa unser solides strafrechtliches Halbwissen, das wir gerne als das Nonplusultra verkaufen, sondern vielmehr unsere umfangreiche Mensa-Expertise, die sich RH in nunmehr fast vier Jahrzehnten angeeignet hat, oder eben „die

Aber die Eichhörnchen sammeln beileibe nicht ohne Sinn, Zweck und Verstand, wie uns von NABU bestätigt wird:

„Doch wer versteckt, muss auch wiederfinden. Deshalb sind bei Tierarten, die Nahrungsverstecke anlegen, bestimmte Hirnareale besonders ausgeprägt, um die Versteckorte zu speichern. So versteckt das nordamerikanische Rothörnchen schätzungsweise etwa 10.000 Nüsse pro Saison und findet die allermeisten wieder! Manche Depots werden sogar ausgegraben, die Qualität überprüft und dann erneut vergraben.

Beim Finden spielt auch der Geruchssinn eine Rolle. Selbst durch die Schneedecke hindurch erschnuppern die Tiere ihre Vorratslager. Nicht gefundene Samen füllen zwar nicht den Magen der Hörnchen, aber erfüllen auch ihren Zweck: Aus ihnen können neue Bäume sprießen und den Wald ergänzen! Eichhörnchen bauen sich also ihren Lebensraum ein Stück weit selbst.“

<https://strafrecht-online.org/nabu-eichhoernchen>

Es besteht kein Anlass anzunehmen, dass dies die europäischen Eichhörnchen nicht hinbekommen. Also: Hände weg von diesen Bildern im Zusammenhang mit der anlasslosen Sammelwut des Staates. Auch wenn der Teufel ein Eichhörnchen sein soll.

Kategorie, die man nicht braucht“, die nicht nur zufällig das Kernelement des Newsletters seit mehr als 20 Jahren ausmacht.

„Und wie steht es mit einer Wohnung oder einem Zimmer, Ihr Schlaumeier?“ werden Sie vielleicht einwenden. „Ein Bude liegt uns nämlich durchaus am Herzen, und wir sehen hier kein Land.“

Auch diese Frage bringt uns keinesfalls aus dem Konzept. So verweisen wir in diesem Fall einfach auf <https://www.wohnheim-freiburg.de>, bei der es laut Bezeichnung im Browser-Tab um ein „Studentenwohnheim“ gehen soll und attraktiver Wohnraum zur Verfügung steht:

„Die Zimmer sind zwischen 16 und 20m<sup>2</sup> groß und befinden sich im dritten Stock des Hauses. Möbel sind bereits vorhanden, können aber auch selbst mitgebracht werden, so dass der freien Gestaltung deiner neuen Bleibe nichts im Wege steht. Die Zimmer verfügen über kostenloses Internet und kosten 300,- € im Monat inkl. aller Nebenkosten.“

Und das Beste: In der Wiehre-Villa um die Ecke der Universität kümmert sich ein Haushälterehpaar um die Sauberkeit und die Verpflegung der Studenten.

Aber Moment mal. Heißt es nicht Studierendenwohnheim? Und warum findet man auf der Seite des Studierendenwerks dieses konkurrenzlos attraktive Angebot nicht?

<https://strafrecht-online.org/swfr-wohnen>

Nun ja, „das Wohnheim ist nicht nur dein potentielles neues Zuhause, es ist auch die Heimat des Corps Suevia“, lesen wir auf [wohnheim-freiburg.de](http://wohnheim-freiburg.de) weiter.

Ja, und? Meinetwegen teilen wir uns dieses Haus eben. Hauptsache, ich habe ein Zimmer für 300 Euro inkl. aller davongaloppierenden Nebenkosten, und gescheites Internet dazu. Wir haben sogar in Gestalt der taz eine machtvolle Fürsprecherin, die man gemeinhin nicht als verbindungs-freundlich einstuft.

Deren Argumentation geht so: Man solle nicht wie der AStA voller Bedenken daherkommen, er

habe wegen der miesen Wahlbeteiligung selbst Dreck am Stecken. Der Student wolle einfach nur studieren, eine Bude haben und vielleicht mal mit einer „Ausgehbegleitung“ oder „Couleurdame“ „vögeln“, auch wenn er sie nicht so nenne. Nicht mehr und nicht weniger.

<https://strafrecht-online.org/taz-warnung>

Lustig. Der „Beitrag“ von Christian Füller ist mehr als zehn Jahre alt, in denen sich einiges in der Genderdebatte getan hat, wie wir gerne zugestehen. Aber ganz so einfach war es auch schon 2011 nicht. Wenn Füller das misogynen Frauenbild der Studentenverbindungen teilt, soll das seine Sache sein, und zwar allein. Auch in der schlagenden Corps Suevia sind Frauen im Übrigen nur als die besagte Ausgehbegleitung zugelassen, vermutlich aber nur dann, wenn sie was hergibt und sich bedingungslos hingibt.

Und selbst dann, wenn man für ein Zimmer nicht gleich in die Verbindung eintreten müsste, ist die Gefahr einer Prägung durch ein nicht nur flüchtiges Umfeld hinlänglich untersucht. Neben patriarchalen Strukturen käme eine in vielen Verbindungen bedenkliche politische Grundhaltung hinzu, der man in den beschriebenen Gemeinschaftsräumen, bei Konferenzen, Vorträgen, Feiern, Bällen und weiteren Aktivitäten ohne Unterlass ausgesetzt wäre. Das Haushälterehpaar wiederum wird beim Durchsaugen ein waches Auge auf die Zimmerausstattung haben und Jungle World ohne viel Aufhebens konfiszieren.

Und daher sind wir ganz altmodisch und rufen: „Finger weg!“ Und liefern den folgenden eindringlichen Warnhinweis kostenlos gleich mit.

<https://www.suevia-freiburg.de/>

Und was ist nun mit dem Zimmer? Haltung hat ihren Preis. Weitersuchen!

## IV. Feuilleton

### < Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm >

Richterin Barbara Salesch ist nach sage und schreibe 10 Jahren zurück auf Sendung und die Kolumnist:innen der Republik stürzen sich auf die erste Folge. „Kann ja jeder“, denken wir uns. Die eigentliche Frage ist doch aber, ob das Strafgericht auf RTL auch nach zwei Wochen noch die eigenen „Qualitätsansprüche“ erfüllt oder sich wie beim Tanz mit der Limbo-Stange sukzessive unterbietet. Und so haben wir uns direkt die fünfte und sechste Folge vorgenommen.

Ihre zweite Arbeitswoche beginnt für Richterin Salesch, die sich eigentlich schon im Ruhestand befindet, mit einem „skrupellosen Einbruch“ – so der Folgentitel. Die ehemaligen Häftlinge Robert „Bobby“ Merten und Dennis Vollmer sind angeklagt, in das Haus von Bobbys Freundin Rabea bzw. deren Mutter Klara Selbmann eingebrochen zu sein und Bargeld in Höhe von 50.000 € gestohlen zu haben.

Zu Beginn der Folge werden wir zunächst positiv überrascht, da mit der Altersarmut und der Partnersuche von Strafgefangenen zwei Themen angesprochen werden, die ansonsten keine Öffentlichkeit bekommen, uns hingegen schon sehr lange beschäftigen.

Auch was die schauspielerische Besetzung angeht, werden hohe Erwartungen geweckt: Anders als etwa bei den Verfilmungen von Ferdinand von Schirachs „Terror“ oder „Gott“ bedarf es zur Qualifikation für Barbara Salesch offenbar zweier juristischer Staatsexamina, jedenfalls sind Richterin, Verteidiger und Staatsanwalt jeweils „echt“.

Doch wir werden schnell enttäuscht. Richterin Salesch teilt unsere Einstellungen zu Strafgefangenen nicht, erklärt die Unschuldsvermutung implizit für überholt und echauffiert sich erst einmal über die beiden Angeklagten („Fünf Wochen nach Haftentlassung und schon wieder ein Einbruchversuch!“). Bereits vor Verhandlungsbeginn qualifiziert man sich also für ein Ablehnungsgesuch. Den Angeklagten nicht über sein

Schweigerecht aufzuklären, ist dann nur konsequent.

Diese Fehler zu bemerken, um sie adäquat zum eigenen Vorteil nutzen zu können, bedarf freilich juristischer Expertise, die Straf- und Kultverteidiger Malte Höch – vermutlich des Drehbuchs wegen – offenkundig nicht zuteilwird. Interveniert hat er jedenfalls nicht, auch nicht, als er sich den verdienten Keks bei einer Tasse Kaffee im Richterinnenzimmer schmecken lässt. Aufgrund der imposant vor ihm in Stellung gebrachten Kommentierung zum BtMG, die bei Raubdelikten und strafprozessualen Fragen nur selten zur Lösung rechtlicher Probleme beitragen dürfte, vermuten wir aber, dass er sich entweder im Gerichtssaal geirrt hat oder aber der Kommentar die Gesamtmosphäre einfach etwas „juristischer“ wirken lassen soll.

Ein Blick auf seine Homepage, wo er seine „langjährigen Erfahren (sic!) bei Medienauftritten“ und den Einsatz „aktuellster Online-Rechtsdatenbanken“ (beck-online? juris?) als Qualitäten hervorhebt, rundet den verwirrenden Gesamteindruck ab. Über ein Tablet verfügte er jedenfalls in der Hauptverhandlung, konnte er doch darüber von seinem Platz aus Beweisvideos auf einem großen Bildschirm abspielen, um diese der Beweisaufnahme zuzuführen. Der Verdacht, die Printfassung des BtMG-Kommentars diene allein Protzwecken, erhärtet sich damit einmal mehr.

Oberstaatsanwalt Bernd Römer findet das Argument, verurteilte Straftäter würden ohnehin erneut straffällig, derart überzeugend, dass sich seine gesamte Beweisführung im Wesentlichen hierin erschöpft. Vielleicht sind die fehlenden Argumente aber auch dem Umstand geschuldet, dass der Oberstaatsanwalt zwar seinen „Schönfelder“ bereits gegen den neuen „Habersack“ eingetauscht, dabei aber anscheinend versehentlich zum Ergänzungsband gegriffen hat, in dem zu Ablehnungsgesuchen und Diebstahlsdelikten leider wenig zu finden sein wird. Die Zuschauer:innen im Gerichtssaal dürften jedenfalls mit jedem

gemurmelt „einmal kriminell, immer kriminell“ ihre Vorurteile gegenüber Strafgefangenen weiter gefestigt haben. Von Sozialromantik wie dem Ideal der Resozialisierung fehlt jede Spur. Selbst die herkömmliche Romantik kommt im Strafgericht von Barbara Salesch unserer Meinung nach zu kurz: Auf die Frage der Richterin, was denn das Wichtigste in einer Beziehung sei, antwortet die Freundin des Angeklagten: „Dass man sich gut findet. Also ... scharf!“

In der zweiten von uns gesehenen Folge wird es nicht gerade romantischer. Barbara Salesch muss über die Schuld des „Fachanwalts für Frauen“ Justus Krämer entscheiden, weil der Rechtsanwalt, der Männer nur vertritt, wenn er selbst knapp bei Kasse ist, seinen Mandanten Andreas Beyer mit einer Statue der Justitia erschlagen haben soll. Als Zuschauer blickt man neidisch auf die Göttin der Gerechtigkeit. Schließlich müssen ihre verbundenen Augen dieses Elend nicht mit ansehen. Als die Freundin des Angeklagten im Zeugenstand dann einen Ohnmachtsanfall erleidet, wird die Verhandlung für zehn Minuten unterbrochen. Davon können Examenkandidat:innen allerdings nur träumen.

<https://strafrecht-online.org/zusammenbruch-bonn>

Was den Angeklagten blüht, wenn Richterin Barbara Salesch sie schuldig spricht, wird durch das Bühnenbild nicht gerade subtil in Szene gesetzt. Hinter dem Strafverteidiger blickt man durch die

Fensterkulisse direkt auf eine Strafvollzugsanstalt. Fehlt nur noch eine Seufzerbrücke wie in Venedig, wo der Ponte dei Sospiri den Dogenpalast mit dem neuen Gefängnis verbindet und den Gefangenen noch einen letzten Blick auf die Freiheit der Lagune gewährt.

Wer jedoch das Strafgericht von Barbara Salesch schaut, blickt nostalgisch auf eine Zeit, in der – so vermutlich die Annahme der Produktion – zumindest das Fernsehen noch besser war. Die Rückkehr von Barbara Salesch reiht sich nahtlos in die derzeit grassierende Retro-Welle des deutschen Fernsehens ein: „TV Total“, „Wetten, dass ...?“, „Der Preis ist heiß“ oder auch „Geh aufs Ganze!“

Da junge Menschen vor allem Streaming-Plattformen nutzen, konzentrieren sich die Fernsehsender in konsequenter Weise auf ihr immer älter werdendes Publikum und reanimieren altbekannte Formate. Nach zwei Folgen „Barbara Salesch – Das Strafgericht“ sind wir skeptisch, ob man mit manischem Blick auf die Vergangenheit den Weg in die Zukunft finden wird. Statt der Ausdifferenzierung eines Zwei-Altersklassen-Programms wünschen wir uns ein inklusives Fernsehen, das Alte und Junge wieder ins Gespräch bringt. Wie wäre es mit „SOKO Berlin – Tag & Nacht“, dem „ZDF Fernsehgarten mit Joko & Klaas“ oder „Schlag den Bergdoktor“? Zumindest Letzteres würden wir uns gerne anschauen.

## V. Forschung

### < Bin ich was wert und wenn ja wie viel? >

Ab und zu liest man Umfragen zur Frage: „Welche dieser Berufe genießen Ihrer Meinung nach ein hohes bzw. kein hohes Ansehen?“ In der jüngsten liegt wieder die Feuerwehrfrau bzw. der Feuerwehrmann mit 93 % an der Spitze, gefolgt vom Krankenpfleger bzw. der Krankenpflegerin (88 %) und beispielsweise dem Müllmann oder der Müllfrau. Letztere erwähnen wir aber nur der Vollständigkeit halber, sie wird von der Word-

Rechtschreibprüfung auch gleich einmal rot unterkringelt (70 %). Die Hochschulprofessorin und der Hochschulprofessor rangieren mit 60 % zwar deutlich vor der Beamtin oder dem Beamten (30 %), obwohl sie in aller Regel in diese verderbliche Kategorie fallen, aber eben auch nur im Mittelfeld.

<https://strafrecht-online.org/statista-berufe>



Und wenn die Professorinnen und Professoren dann noch diese vermaledeiten Studierenden-Evaluationen zur Kenntnis nehmen müssen, an denen man heute kaum noch vorbeikommt, stellen sie sich vielleicht selbstkritisch schon die Frage: „Bin ich was wert?“ Und sie erinnern sich wehmütig an vergangene Zeiten, die sie jedenfalls aus dem Fernsehen kennen und in denen einem und der ganzen Entourage mit dem Hinweis auf den Professorentitel die Welt mit all ihren Annehmlichkeiten österreichgleich zu Füßen lag.

Aber Moment mal: Welchen großen Geist stört schon die Einschätzung der Studierenden oder gar des einfachen Volkes, für die der Feuerwehrmann schon seit Kinderzeiten der Traum schlechthin war? Von solchen Flausen sollte man sich schleunigst freimachen.

Sie meinen also, dass man es mit der „C 4-Besoldung“ definitiv geschafft hat, die im Vergleich zu „W 3“ doch noch immer den Charme des beschriebenen verstaubt Althehrwürdigen voraushat? Eben nicht, diese Kategorie spiegelt das wahre Ranking der Exzellenz nicht mehr tagesaktuell wider. Dieses folgt heute definitiv aus den eingeworbenen Drittmitteln pro Jahr.

Und nach der jüngsten Veröffentlichung dieser Tage liegt die Messlatte bei exakt 335.890 Euro pro Jahr. Wem hier gleich ein gehöriger Schreck in die Glieder fährt: Die Drittmiteinnahmen je Professur in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften machten lediglich, aber immerhin noch satte 142.000 Euro pro Jahr aus.

<https://strafrecht-online.org/statista-drittmittel>

Jetzt müsste man nur noch in transparenter Weise auf der Website die jeweilige Einwerbungsquote benennen müssen, um den auch von den Universitäten und den Bildungsministerien erhofften Battle so richtig zu entfachen. Denn von diesen Drittmitteln wird immer eine gewisse Quote, der sog. Overhead, im Wesentlichen für nichts für die Verwaltung einbehalten, zudem kann man ja die reguläre Finanzierung der Universitäten ein bisschen runterfahren. Aber würden denn diese Drittmittel auch in die Lehre fließen? Nicht direkt, aber die Studierenden sollten sich freuen, wenn an ihrer Universität schlaue Menschen forschen. Man kann sich von ihnen halt in Journals, nur eben nicht im Hörsaal einen Eindruck verschaffen. Denn über die Drittmittel wurde ihnen zugleich ein Forschungsfreiemester eingeräumt, oder auch mal zwei.

Und so boomt das Drittmittelgeschäft wie verrückt, weil man sich der Forschung hingeben und prestigeträchtige Gelder generieren kann. In aufwendigen Seminaren lernt man die geheimen Erfolgsfaktoren einer Bewerbung auf diese kennen, in Berufungsverfahren wiederum spielen die eingeworbenen Drittmittel eine wesentliche Bedeutung.

Wir sind vermutlich nur deswegen mal wieder mäkelig eingestellt, weil wir regelmäßig die oben beschriebene Latte reißen. Aber das Antragsgeschäft verschlingt erhebliche Ressourcen, zudem setzen sich meist diejenigen Anträge durch, die nicht abseits des Mainstreams wandeln, was den Begutachtenden unheimlich wäre. Gewinnmaximierung durch Systemstabilisierung eben. Wer sollte da außer uns was zu meckern haben?

## VI. News aus der Regio

### < 72 auf einen Streich >

Kurz bevor wir in den Sommerschlaf verfielen, nahmen wir in der Badischen Zeitung noch diese beeindruckende Nachricht zur Kenntnis, die das tapfere Schneiderlein vor Neid erblassen lassen müsste: Auf einen Streich, nämlich eine Schwerpunktaktion der Polizei auf dem Stühlinger Kirchplatz hin, wurden gleich 72 Ermittlungsverfahren mit Bezug auf das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet.

<https://strafrecht-online.org/bz-72>

Da bleibt uns nur ein „Chapeau!“ oder „Wow!“ und wir wenden lediglich ganz bescheiden ein, dass Schwerpunktaktionen auf Feldern der ubiquitären Delinquenz stets diese Effekte haben. Besonders gut funktioniert dies zum Beispiel auch beim Fahren ohne Fahrschein und ist demzufolge bei derartigen Aktionismustagen sehr beliebt. Aber auch jenseits der Delinquenz garantieren wir Ihnen grandiose Erfolge, wenn Sie Ihr Mailkonto nach hinfällig gewordenen Nachrichten durchforsten oder einmal schauen, wie es mit nicht mehr genutzten T-Shirts in Ihrem Schrank aussieht.

## VII. Leute

### < Berühmte Vorbilder der Zeitgeschichte >

In unregelmäßigen Abständen fördern wir für unsere alten und treuen Leserinnen und Leser wahre Schätze zutage, wenn wir sie zum Beispiel fast seherisch über Graf Koks von der Gasanstalt informieren, vor dem Robert Habeck wie vor dem saudischen Prinzen derzeit sicherlich strammstehen würde.

<https://strafrecht-online.org/nl-2019-09-20> [V.]

Heute wollen wir Ihnen den Grüßaugust näherbringen. Und das nicht ohne Grund: So wurden RH kürzlich für eine Veranstaltung die eröffnenden Worte und die Verabschiedung angetragen.

Wir sind ferner ein wenig ratlos, was der Sinn dieses Aktionismus ist, außer die Badische Zeitung in Entzücken zu versetzen und einmal mehr das Racial Profiling zu befeuern oder Verdrängungseffekte zu befördern. Ach so, es soll um einen „empfindlichen Schlag gegen die Betäubungsmittelszene“ gegangen sein. Aber natürlich! Ob sie sich davon jemals erholen wird?

Ferner galt es laut Polizeipräsidium den „offenen Handel mit Betäubungsmitteln auf dem Platz“ zu unterbinden. – Bei diesem Hinweis wird die Maske schon ein klein wenig gelupft. Meinetwegen soll der Handel mit Betäubungsmitteln weiter stattfinden, aber bitte nicht am Stühlinger Kirchplatz und jedenfalls ein wenig dezent.

Wir sind schon auf den nächsten Battle zur Jahresendralle ganz gespannt, wenn es gilt, den Polizeibedarf oder die Videoüberwachung weiter zu forcieren. Und wir rufen salbungsvoll mit der Bergpredigt: „Wer sucht, der findet.“

Nicht mehr? Nicht mehr, er sollte also lediglich der Grüßaugust sein.

Dieser wird als eine Person charakterisiert, die ein repräsentatives Amt bekleidet, mit dem wie beim bloßen Grüßen keinerlei Machtbefugnisse verbunden sind. Die Kombination mit dem August erfolgt dabei in Anlehnung an den Zirkusclown, den „dummen August“.

RH hat noch einmal nachgedacht und er findet diese Rolle nun doch gar nicht so schlecht. Beim Imbiss möchte er aber in jedem Fall dabei sein. Frühstücksdirektor trifft es eben fast noch besser.

## VIII. Events

### < Das Betätigungsverbot der PKK – Es ist Zeit nachzudenken >

Im Zuge der Nato-Erweiterung um Schweden und Finnland wurde einmal mehr deutlich, welche politische Bedeutung die türkische Regierung der Existenz und dem Wirken der PKK in Europa nach wie vor zuschreibt.

Fast scheint es so, als habe das Bundesinnenministerium auch deswegen derzeit kein großes Interesse, am Status quo des Umgangs mit der PKK in Deutschland zu rütteln. So ist bereits 1993 und damit vor knapp 30 Jahren der „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ verboten worden, sich im Geltungsbereich des deutschen Vereinsgesetzes zu betätigen.

In jüngerer Zeit mehren sich aber auch die Stimmen, die eine Aufhebung des PKK-Verbots fordern. Sie sehen sich durch die Entscheidung des belgischen Kassationshofes aus dem Jahr 2019 bestätigt, wonach die PKK keine terroristische Organisation, sondern eine Partei in einem bewaffneten Konflikt sei.

Wenn als maßgeblicher Verbotgrund angeführt wurde, Zwecke oder Tätigkeiten der PKK liefen den Strafgesetzen zuwider, sind das Verfassungsrecht, das Strafrecht und die Kriminologie in gleicher Weise auf den Plan gerufen. Das Verfassungsrecht gebietet im Hinblick auf die Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit

eine restriktive Auslegung, im Strafrecht ist zu beurteilen, welche Straftaten insoweit berücksichtigungsfähig sind und wie sich die Zurechnung einer Straftat zur PKK vornehmen lässt. Und über die Kriminologie schließlich ist zu klären, welche empirische Dimension insoweit auszumachen ist und ob sich in den letzten 30 Jahren Veränderungen ergeben haben.

Genauer: Müssen wir bei dieser Analyse nicht solche Straftaten für die Beurteilung ausblenden, die sich erst aus dem Vereinsverbot ergeben? Wie steht es insoweit mit dem Straftatbestand der Bildung terroristischer Vereinigungen? Und welche empirischen Erkenntnismöglichkeiten gibt es überhaupt, die der PKK zuzurechnende Kriminalität zu ermitteln?

RH versucht aus strafrechtlich-kriminologischer Perspektive eine Hilfestellung zu geben, ob in Deutschland eine veränderte Einstellung gegenüber der PKK geboten ist.

Zeit und Ort: 25. Oktober 2022 – 20 Uhr c.t. im HS 1098 (KG I)

<https://tacheles-vorträge.de/>



## IX. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Warten >

Das Warten spielt im Leben von RH eine bedeutende Rolle. Schon seit 2004 lebt er streng nach der Murakami-Regel, die er im „Tanz mit dem Schafsmann“ kennenlernte:

„Was sollte ich tun? Ich wusste es längst. Einfach nur abwarten. Abwarten, bis etwas geschah. Es war immer das Gleiche. Sobald ich in der Klemme saß, galt es, nichts zu überstürzen. Einfach nur still abwarten, bis sich etwas ereignete. Ich musste lediglich die Augen offenhalten und hoffen, dass sich in dem trüben Dunst etwas rührte. Das hatte ich aus meinen Erfahrungen gelernt. Irgendwann würde es sich schon regen. Wenn es sich um etwas Notwendiges handelte, würde es sich schon regen, garantiert. Okay, ich würde geduldig warten.“

Damit ist sein Leben schon einmal erheblich entschleunigt. Und vielleicht war es auch diese Murakami-Regel, die bei RH den Ehrgeiz entfachte, zumindest zu versuchen, sich dem Baseball zu nähern. Denn einfach ist es beileibe nicht, man muss sehr lange warten, bis sich etwas rührt. Dann aber geht alles sehr schnell und meist ist man just in diesem Moment nicht darauf vorbereitet, dass sich etwas regen würde, und gerade ein Bier holen gegangen.

Die YouTube-Tutorials wiederum belassen es vermutlich aus gutem Grund regelmäßig bei einigen basalen Regeln, die das Schillernde dieser Sportart ebenso wenig abzubilden vermögen wie irgendwelche Highlight-Videos.

Dass es beim Baseball ohnehin um viel mehr geht, haben wir erst im letzten Jahr für Sie aufbereitet.

<https://strafrecht-online.org/nl-2021-09-24> [VI.]

Und dieses Mehr wäre bei all dem Warten von RH fast wieder in Vergessenheit geraten, hätte nicht Hubert Wetzl in seiner sentimentalsten SZ-Geschichte „Miss You“ gerade dieses Spiel hervorgehoben, das er in Europa vermissen werde, und sein Gefühl in die folgenden Worte gekleidet: „Auf dem Rückweg nach Phoenix fuhr ich durch Ajo. Ich hatte eigentlich nicht vor, dort anzuhalten, aber ich kam an einem Baseball-Feld vorbei. [...] Es war ein Highschool-Spiel, nichts Besonderes. Ich wollte nur ein paar Minuten zuschauen. Doch ich blieb fast drei Stunden. Einige Eltern saßen auf der Tribüne, sie unterhielten sich auf Englisch und Spanisch und riefen zwischendurch ihren Kindern etwas zu. Die Jungs auf dem Feld warfen, schlugen und fingen die Bälle. Der Staub brach die Strahlen der sinkenden Sonne. Die Zeit zerfloss in milder Luft und goldenem Licht.“

Es war ein friedlicher Abend in einer kleinen amerikanischen Stadt, begleitet von den friedlichsten, amerikanischsten Geräuschen, die man sich denken kann – dem hellen Klingen, wenn ein Baseball-Schläger den Ball trifft, und dem satten Klatschen, wenn der Ball in einem Fanghandschuh landet.

Wie gesagt, Baseball war die eine Sache, die ich in Amerika sehr gemocht habe.“

<https://strafrecht-online.org/sz-miss-you> [Probeabo]

Das Warten kann eben doch offensichtlich mehr sein als allein die Hoffnung auf Veränderung. Aber so haben wir Murakami auch nicht verstanden.

## X. Das Beste zum Schluss

Die profunde Expertise von RH in Sachen Mensa ist in dieser NL-Ausgabe bereits ebenso hervorgehoben worden wie seine nahende Zeit als Frühstücksdirektor. Und am Mittwoch war sie wieder da, die berühmte braune Sauce zum Cordon bleu, ohne die nicht nur für Monaco Franze ein Beamtenleben gar nicht denkbar ist.

<https://www.youtube.com/watch?v=CalNSP3gMTs>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 30.09.2022

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://strafrecht-online.org>